



## Wortprotokoll der 65. Sitzung

### Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Berlin, den 21. Februar 2024, 11:30 Uhr  
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus - Anhörungssaal -  
(3.101)

Vorsitz: Kai Gehring, MdB

## Tagesordnung

### Tagesordnungspunkt 1

### Seite 11

#### a) Expertengespräch zum Thema "BAföG und Studierendenbefragung"

**Herr Matthias Anbuhl**  
Deutsches Studierendenwerk

**Herr Prof. Dr. Stephan Thomsen**  
Institut für Wirtschaftspolitik, Leibnitz Universität  
Hannover

**Herr Niklas Röpke**  
freier Zusammenschluss von  
student\*innenschaften (fzs) e. V.

**Selbstbefassung 20(18)SB-72**

#### Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Lina Seitzl [SPD]  
Abg. Katrin Staffler [CDU/CSU]  
Abg. Laura Kraft [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]  
Abg. Ria Schröder [FDP]  
Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]  
Abg. Nicole Gohlke [Die Linke]  
Abg. Ali Al-Dailami [BSW]



b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Bericht über die Verwendung der 2022 in den  
Landeshaushalten  
freigewordenen BAföG-Mittel**

**BT-Drucksache 20/7113**

**Federführend:**

Ausschuss für Bildung, Forschung und  
Technikfolgenabschätzung

**Mitberatend:**

Haushaltsausschuss

**Berichterstatter/in:**

Abg. Dr. Lina Seitzl [SPD]  
Abg. Katrin Staffler [CDU/CSU]  
Abg. Laura Kraft [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]  
Abg. Ria Schröder [FDP]  
Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]  
Abg. Nicole Gohlke [Die Linke]  
Abg. Ali Al-Dailami [BSW]

c) Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Dreiundzwanzigster Bericht nach § 35 des  
Bundesausbildungsförderungsgesetzes  
zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge  
sowie Vomhundertsätze und  
Höchstbeträge nach § 21 Absatz 2**

**BT-Drucksache 20/9870**

**Federführend:**

Ausschuss für Bildung, Forschung und  
Technikfolgenabschätzung

**Mitberatend:**

Haushaltsausschuss

**Berichterstatter/in:**

Abg. Dr. Lina Seitzl [SPD]  
Abg. Katrin Staffler [CDU/CSU]  
Abg. Laura Kraft [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]  
Abg. Ria Schröder [FDP]  
Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]  
Abg. Nicole Gohlke [Die Linke]  
Abg. Ali Al-Dailami [BSW]

**Tagesordnungspunkt 2**

**Seite 26**

Antrag der Abgeordneten Nicole Höchst, Dr. Götz Frömming, Dr. Marc Jongen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Akademische und berufliche Bildung gleichstellen  
– Unser Land braucht  
Meister**

**BT-Drucksache 20/6611**

**Federführend:**

Ausschuss für Bildung, Forschung und  
Technikfolgenabschätzung

**Mitberatend:**

Wirtschaftsausschuss  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Digitales  
Haushaltsausschuss

**Berichterstatter/in:**

Abg. Jessica Rosenthal [SPD]  
Abg. Stephan Albani [CDU/CSU]  
Abg. Dr. Anja Reinalter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]  
Abg. Friedhelm Boginski [FDP]  
Abg. Nicole Höchst [AfD]  
Abg. Nicole Gohlke [Die Linke]  
Abg. Ali Al-Dailami [BSW]



### Tagesordnungspunkt 3

Seite 26

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Marcus Bühl, Nicole Höchst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur**

**BT-Drucksache 20/7669**

**Federführend:**

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

**Mitberatend:**

Ausschuss für Inneres und Heimat  
Ausschuss für Kultur und Medien  
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Haushaltsausschuss

**Berichterstatter/in:**

Abg. Oliver Kaczmarek [SPD]  
Abg. Daniela Ludwig [CDU/CSU]  
Abg. Nina Stahr [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]  
Abg. Ria Schröder [FDP]  
Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]  
Abg. Nicole Gohlke [Die Linke]  
Abg. Ali Al-Dailami [BSW]

### Tagesordnungspunkt 4

Seite 26

TAB Arbeitsbericht durch das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag

#### **Arbeitsbericht Nr. 207 "Strategien und Instrumente zur Verbesserung des Rezyklateinsatzes**

**Selbstbefassung 20(18)SB-73**

**Berichterstatter/in:**

Abg. Dr. Holger Becker [SPD]  
Abg. Lars Rohwer [CDU/CSU]  
Abg. Laura Kraft [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]  
Abg. Dr. Stephan Seiter [FDP]  
Abg. Dr. Michael Kaufmann [AfD]  
Abg. Dr. Petra Sitte [Die Linke]  
Abg. Ali Al-Dailami [BSW]

### Tagesordnungspunkt 5

Seite 26

Antrag der Fraktion CDU/CSU

#### **Potenziale der Geothermie nutzen – Hürden abbauen, Risiken minimieren, Stromsektor entlasten**

**BT-Drucksache 20/8210**

**Federführend:**

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

**Mitberatend:**

Finanzausschuss  
Wirtschaftsausschuss  
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen  
Haushaltsausschuss

**Berichterstatter/in:**

Abg. Ye-One Rhie [SPD]  
Abg. Gitta Connemann [CDU/CSU]  
Abg. Dr. Anna Christmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]  
Abg. Dr. Stephan Seiter [FDP]  
Abg. Dr. Michael Kaufmann [AfD]  
Abg. Nicole Gohlke [Die Linke]  
Abg. Ali Al-Dailami [BSW]



## Tagesordnungspunkt 6

Seite 27

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

### **Cannabislegalisierung stoppen, Gesundheitsschutz verbessern – Aufklärung, Prävention und Forschung stärken**

**BT-Drucksache 20/8735**

**Federführend:**

Ausschuss für Gesundheit

**Mitberatend:**

Ausschuss für Inneres und Heimat

Rechtsausschuss

Finanzausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Verkehrsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Haushaltsausschuss

**Berichterstatter/in:**

Abg. Ruppert Stüwe [SPD]

Abg. Stephan Albani [CDU/CSU]

Abg. Laura Kraft [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Maximilian Funke-Kaiser [FDP]

Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]

Abg. Nicole Gohlke [Die Linke]

Abg. Ali Al-Dailami [BSW]

## Tagesordnungspunkt 7

Seite 27

Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Dr. Christina Baum, Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

### **Die Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken aufgeben und eine wissenschaftliche Nutzenbewertung von Medizinalcannabis analog zum Arzneimittelrecht einleiten**

**BT-Drucksache 20/8869**

**Federführend:**

Ausschuss für Gesundheit

**Mitberatend:**

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

**Berichterstatter/in:**

Abg. Ruppert Stüwe [SPD]

Abg. Stephan Albani [CDU/CSU]

Abg. Laura Kraft [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Maximilian Funke-Kaiser [FDP]

Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]

Abg. Nicole Gohlke [Die Linke]

Abg. Ali Al-Dailami [BSW]



## Tagesordnungspunkt 8

## Seite 27

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

### **Der Ukraine zum Sieg verhelfen – Für eine umfassende und kontinuierliche Unterstützung der Ukraine**

**BT-Drucksache 20/9313**

**Federführend:**

Auswärtiger Ausschuss

**Mitberatend:**

Ausschuss für Inneres und Heimat  
Rechtsausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft  
Verteidigungsausschuss

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe  
Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und  
Entwicklung

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen  
Union

**Berichterstatter/in:**

Abg. Ruppert Stüwe [SPD]

Abg. Alexander Föhr [CDU/CSU]

Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Peter Heidt [FDP]

Abg. Dr. Michael Kaufmann [AfD]

Abg. Nicole Gohlke [Die Linke]

Abg. Ali Al-Dailami [BSW]



### Teilnehmende Mitglieder des Ausschusses

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Becker, Dr. Holger Kaczmarek, Oliver Mann, Holger Rabanus, Martin Rhie, Ye-One Rosenthal, Jessica Seitzl, Dr. Lina Stüwe, Ruppert Wagner, Dr. Carolin Wallstein, Maja	
CDU/CSU	Albani, Stephan Altenkamp, Norbert Maria Connemann, Gitta Föhr, Alexander Gräßle, Dr. Ingeborg Grütters, Monika Jarzombek, Thomas Ludwig, Daniela Rohwer, Lars Staffler, Katrin	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Christmann, Dr. Anna Gehring, Kai Kraft, Laura Reinalter, Dr. Anja Schönberger, Marlene	
FDP	Boginski, Friedhelm Funke-Kaiser, Maximilian Heidt, Peter Schröder, Ria Seiter, Dr. Stephan	
AfD	Frömming, Dr. Götz Höchst, Nicole Jongen, Dr. Marc Kaufmann, Dr. Michael	
Die Linke	Gohlke, Nicole	Sitte, Dr. Petra
BSW		

Die unterschriebenen Anwesenheitslisten werden dem Originalprotokoll beigelegt und sind während der laufenden und der darauf folgenden Wahlperiode im Sekretariat des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und danach im Archiv des Deutschen Bundestages einsehbar.



**Teilnehmende Sachverständige**

<b>Name</b>	<b>Institution</b>
Matthias Anbuhl	Deutsches Studierendenwerk
Prof. Dr. Stephan Thomsen	Institut für Wirtschaftspolitik, Leibnitz Universität Hannover
Niklas Röpke	freier Zusammenschluss von Student*innenschaften (fzs) e.V.



## Sprechregister Abgeordnete

### Seite

#### SPD

Abg. Dr. Lina Seitzl	14, 21
Abg. Oliver Kaczmarek	24, 25

#### CDU/CSU

Abg. Katrin Staffler	15, 16, 21
Abg. Thomas Jarzombek	25

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Laura Kraft	16, 22
------------------	--------

#### FDP

Abg. Ria Schröder	17, 18, 23
-------------------	------------

#### AfD

Abg. Dr. Götz Frömming	19, 24
------------------------	--------

#### Die Linke

Abg. Nicole Gohlke	20
--------------------	----

#### BMBF

PStS Dr. Jens Brandenburg	22, 24, 26
---------------------------	------------



## Sprechregister Sachverständige

	<b>Seite</b>
Matthias Anbuhl	11, 14, 17 21, 23, 24, 25
Prof. Dr. Stephan Thomsen	13, 16, 18, 19, 20, 21
Niklas Röpke	12, 15, 16, 19, 20, 23, 24, 26



## Angeforderte Stellungnahmen

### Ausschussdrucksachen

- |            |   |
|------------|---|
| 20(18)206  | Bericht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung                    |
| 20(18)211  | Stellungnahme freier Zusammenschluss von Student*innenschaften<br>fzs) e.V. |
| 20(18)210  | TA-Arbeitsbericht Nr. 207   |
| 20(18)210a | TA-Arbeitsbericht - Kurzfassung   |



## Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende **Kai Gehring**: Vor Eintritt in die Tagesordnung, verkünde ich noch das Ergebnis unserer interfraktionellen Vorverständigung auf die heutige Strukturierung. Es ist so, dass der Tagesordnungspunkt drei auf Wunsch der Antragsteller abgesetzt wurde. Auch ist übermittelt worden, dass der Tagesordnungspunkt fünf, Geoterm, vom federführenden Fachausschuss verschoben wird, daher ist dieser Tagesordnungspunkt auch bei uns abgesetzt. Wir rufen damit jetzt gleich ohne Debatte zu Beginn auf Top 2, Top 4, 6, 7 und 8 und haben dann einen Tagesordnungspunkt, den wir gemeinsam beraten, nämlich das Expertengespräch BAföG und Studierendenbefragung als Top 1. Ich höre keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

## Tagesordnungspunkt 1

### a) Expertengespräch zum Thema "BAföG und Studierendenbefragung"

**Herr Matthias Anbuhl**  
Deutsches Studierendenwerk

**Herr Prof. Dr. Stephan Thomsen**  
Institut für Wirtschaftspolitik, Leibniz Universität Hannover

**Herr Niklas Röpke**  
freier Zusammenschluss von Student\*innenschaften (fzs) e. V.

### Selbstbefassung 20(18)SB-72

#### b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

##### Bericht über die Verwendung der 2022 in den Landeshaushalten freigewordenen BAföG-Mittel

### BT-Drucksache 20/7113

### Der Ausschuss nimmt die Unterrichtung auf Drucksache 20/7113 zur Kenntnis.

#### c) Unterrichtung durch die Bundesregierung

##### Dreiundzwanziger Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Absatz 2

## BT-Drucksache 20/9870

### Der Ausschuss nimmt die Unterrichtung auf Drucksache 20/9870 zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende**: Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt eins auf, das Expertengespräch zum Thema BAföG und der Studierendenbefragung. Ich begrüße im Namen des gesamten Ausschusses unsere drei Sachverständigen, Herrn Matthias Anbuhl vom Deutschen Studierendenwerk, Herrn Niklas Röpke vom freien Zusammenschluss von student\*innenschaften (fzs) e.V. und Herrn Professor Dr. Stephan Thomsen vom Institut für Wirtschaftspolitik der Leibniz Universität Hannover. Ganz herzlich willkommen hier in unserer Runde. Das BAföG ist auf jeden Fall für uns alle hier im Ausschuss ein zentrales Instrument und das Instrument schlechthin für Bildungs- und Chancengerechtigkeit. Die Studierendenbefragung in Deutschland ist die umfangreichste Befragung von Studierenden hier bei uns. Im Sommersemester 2021 haben mehr als 180.000 Studierende von 250 Hochschulen an der Befragung teilgenommen. Ebenso wie der BAföG-Bericht ist diese Studierendenbefragung für uns eine wichtige Informationsbasis, die jetzt auch durch dieses Gespräch noch in das Gesetzgebungsverfahren zur BAföG-Strukturreform einfließen kann. Dazu werden wir sicherlich bald hier im Ausschuss eine Anhörung zum Referentenentwurf haben. Ich erteile jetzt zunächst das Wort an Matthias Anbuhl für das Deutsche Studierendenwerk.

**Matthias Anbuhl** (Deutsches Studierendenwerk): Vielen Dank, Herr Gehring. Meine sehr geehrten Damen und Herren, erst mal vielen Dank für die Einladung zu dieser Sitzung. Ich freue mich, dass ich auch dazu beitragen kann, dass Sie sich verstärkt, nochmal mit der sozialen und wirtschaftlichen Lage von Studierenden und auch dem BAföG auseinandersetzen können. Ich habe drei Minuten Zeit für ein Eingangsstatement. Für die Sozialerhebung muss man das angesichts der Zeit an der Stelle sehr pointiert machen. Deswegen würde ich sagen drei Minuten für drei zentrale Befunde. Die Zahlen, wie das erhoben wurde und wie viele Studierende sich beteiligt haben, kann ich jetzt weglassen. Das hat Kai Gehring kurz genannt. Wichtig ist aber einfach, dass man für sich



beachtet, dass das Ganze wirklich vom Mai bis zum September 2021 erhoben wurde. Da war die Feldphase. Das heißt, wir waren in einer Zeit, wo die Corona-Pandemie am Ausklingen war, sage ich mal ganz vorsichtig, und vor der Inflation, die durch den russischen Angriff auf die Ukraine mit hervorgehoben wurde. Insofern muss man das einfach im Hinterkopf haben. Das heißt, wenn ich sage, dass drei Befunde sind, würde ich zuerst sagen, dass es eine Polarisierung bei der Studienfinanzierung gibt. Diese führt zu einer großen Spaltung und Spreizung. Zweitens gibt es eine zentrale soziale Frage. Das ist der bezahlbare Wohnraum, den wir haben. Drittens sind die gesundheitlichen Beeinträchtigungen und dort insgesamt der psychische Druck auf die Studierenden enorm gestiegen. Ich will das kurz an der Polarisierung der Studienfinanzierung festmachen. Man kann sehen, dass wir in der Spalte ein Viertel der Studierenden haben, die mehr als 1.300 Euro bekommen. Man muss fairerweise auch sagen, dass da auch Fernstudierende und Berufsbegleitende Studierende dabei sind. Um diese Studierenden würde ich mir jetzt erst mal finanziell nicht allzu große Sorgen machen. Die sind nicht üppig, aber dennoch vernünftig ausgestattet. Wir sehen aber, dass im Jahr 2021 ein Drittel der Studierenden über weniger als 800 Euro im Monat verfügen. Das ist insofern interessant, weil damals zum Zeitpunkt 2021 die Düsseldorfer Tabelle für Studierende, die nicht bei den Eltern wohnen, 860 Euro als Marke gesehen hat und gesagt hat, das ist der Unterhalt, den Studierende brauchen, um über die Runden zu kommen. Ein Drittel hat weniger als 800 Euro und die muss man sich sehr genau anschauen, weil die, glaube ich, wirklich in einer prekären Finanzierungslage sind. Da sind solche Elemente wie das BAföG aus meiner Sicht sehr wichtig. Es wird auch gefragt, warum die Studierenden zur Finanzierung nicht nebenher arbeiten. 63 Prozent der Studierenden arbeiten und sie haben einen Studienaufwand von 34,56 Stunden pro Woche. 15,1 Stunden pro Woche arbeiten sie. Zweitens ist Wohnraum Mangelware. Die Mieten steigen. 410 Euro war 2021 der durchschnittliche Satz, den man für die Miete ausgegeben hat. Heute sind das, das wissen wir aus Marktforschungsstudien, mittlerweile 450 Euro und mehr. Drittens haben 16 Prozent aller Studierenden eine oder mehrere gesundheitliche Beeinträchtigungen, das entspricht

jedem Sechsten. Vor allen Dingen haben die psychischen Erkrankungen stark zugenommen. Soweit drei Punkte in drei Minuten und sechs Sekunden. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, das war vorbildlich. Danke, Herr Anbuhl für DSW. Dann rufe ich jetzt auf für fzs, Niklas Röpke.

**Niklas Röpke** (freier zusammenschluss von student\*innenschaften (fzs) e.V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete der demokratischen Parteien, sehr geehrte Mitstudierende. Auch vielen Dank, Herr Anbuhl, für die inhaltliche Einordnung vorweg. Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, dass die Studierenden vertreten durch den fzs zu diesem Thema heute hier Stellung beziehen und mit Ihnen in den Austausch kommen dürfen. Denn sehr geehrte Abgeordnete, wir setzen auf Sie. Die soziale Lage der Studierenden ist überaus prekär. Das können Sie auch aus unseren vorgelegten Stellungnahmen und vielen weiteren öffentlichen Äußerungen auf unserer Webseite entnehmen. Hohe und weiter rasant steigende Mieten, insbesondere in Hochschulstädten sowie Lebensmittelpreise, die durch die Inflation immer weiter steigen, stehen einer unzureichenden Studienfinanzierung gegenüber. Immer mehr Studierende treibt es in die Armut und ein lapidares Lehrjahre sind keine Herrenjahre, kann nicht die Antwort sein. Nach dem Paritätischen Gesamtverband sind bereits rund 30 Prozent der Studierenden von Armut bedroht. In Deutschland muss man sich das Studium leisten können. Insbesondere Menschen aus nicht akademischen Haushalten bleibt ein Studium so oft weiterhin verwehrt. Natürlich muss nicht jeder Mensch nach der Schule studieren gehen, aber es sollte doch jeder die Möglichkeit darauf haben. Insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels ist es nicht nachvollziehbar, dass an Investitionen in die Bildung von Fachkräften und an Investitionen in die Zukunft gespart wird. Wir haben deshalb einen Vorschlag. Das Studium sollte für alle Menschen möglich sein, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern. Es sollte eine staatliche Studienfinanzierung geben, die mindestens die Existenz von jungen Menschen sichert, sodass sie sich allein auf ihren Vollzeitjob, das Studium, konzentrieren können. Eigentlich müsste dies sogar noch über das Existenzsichernde hinausgehen, damit besondere



Ausgaben wie Lernmaterialien, die Studierende haben, berücksichtigt werden. Diese staatliche Unterstützung sollte sich nach den realen Bedarfen der Studierenden richten. Beispielsweise sind die Mieten nicht in allen Hochschulstädten gleich hoch, auch wenn sie allesamt verbindet, dass diese wahrscheinlich über dem bundesweiten Durchschnitt liegen. Die Studienfinanzierung sollte nicht nur real bedarfsdeckend und elternunabhängig sein, sondern auch als Vollzuschuss gewährt werden. Gerade Menschen aus einkommensschwachen Familien schrecken vor der Aufnahme eines Studiums zurück, wenn sie sich mit dem Schuldenberg am Ende ihres Studiums konfrontiert sehen. Insgesamt sollte sich die Studienfinanzierung an der Lebensrealität der Studierenden orientieren. Dazu gehören beispielsweise, wie schon erwähnt, die Anhebung der Bedarfssätze auf mindestens das Bürgergeldniveau, eine automatische inflationsorientierte Anpassung dieser, eine Wohnkostenpauschale, die die realen lokalen Wohnkosten abbildet, sowie eine Studienstarthilfe, die zu Studienbeginn anfallende Mehrbedarfe von weit über 1.000 Euro ausreichend abdeckt. Diese sollte mehrere Monate vor Beginn des Studiums verfügbar und auch danach noch abrufbar sein. Vor allem sollte sie allen BAföG-Empfängern zur Verfügung stehen. Ebenso zählt dazu eine verlängerte Auszahlung des BAföGs auf mindestens zwei Semester über die Regelstudienzeit hinaus, sodass sie sich also an der durchschnittlichen Studiendauer orientiert wird. Das vorgelegte 29. BAföG-Änderungsgesetz legt an wenigen Stellen gut vor, wie beispielsweise die erstmalige Einführung einer Studienstarthilfe. Allerdings lässt es massiv die Punkte missen, für die der Haushaltsausschuss in der Bereinigungssitzung doch extra 150 Millionen Euro bereitgestellt hat. Das ist zum Beispiel eine Anpassung der Bedarfssätze und Wohnkostenpauschale an die gestiegenen Lebenshaltungskosten. Es ist ein Skandal, dass eine realitätsorientierte BAföG-Strukturreform der globalen Minderausgabe des BMBF zum Opfer gefallen ist. Wie ist es denn vermittelbar, dass die Bundesregierung scheinbar lieber an der Schuldenbremse festhält, statt Investitionen in die Bildung zu ermöglichen? Lassen Sie das BMBF nicht zu einem Bundesministerium für Bildung und Kürzungen verkommen. Sehr geehrte Abgeordnete, wir setzen

auf Sie und das parlamentarische Verfahren, dass Sie mit uns gemeinsam eine wegweisende BAföG-Strukturreform auf den Weg bringen können, die den Studierenden hilft und sie aus der studentischen Armut befreit. Lassen Sie uns gemeinsam die Fachkräfte von morgen in eine bessere Welt mit mehr Bildungsgerechtigkeit investieren. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Röpke. Dann rufe ich jetzt Professor Stephan Thomsen vom Institut für Wirtschaftspolitik der Leibniz-Universität Hannover auf, die mit DSW zusammen die Studierendenbefragung durchgeführt haben.

**Prof. Dr. Stephan Thomsen** (Institut für Wirtschaftspolitik, Leibnitz Universität Hannover): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung. Ich muss korrigieren, dass ich nicht an der Studierendenbefragung teilgenommen habe. Ich habe eine zusätzliche Studie gemacht, um Inflationsprognosen und Inflationsszenarien für Studierende auszurechnen. Vielen Dank auch der Vorrede. Ich spreche hier als Wissenschaftler und kann eben auch nur das wiedergeben, was mein Eindruck vom Lesen und von der Sicht der Dinge ist. Wenn ich mir das BAföG angucke, bin ich ein bisschen überrascht, dass trotz der großen Datenmengen so wenig wissenschaftliche Begleitung im Sinne der Wirksamkeit stattfindet. Wir erreichen zwar durch Wirksamkeitsanalysen mehr bedürftige Studierende oder mehr bedürftige Personen aus nicht akademischen Hintergründen, jedoch ist die Frage, ob das BAföG dazu führt, dass sie erfolgreicher studieren. Denn das Geld ist nur ein kleiner Teil, der dazu führt, dass eben diese sozialen Disparitäten im Studium vorliegen. Das haben auch Studien gezeigt. Ein nicht irrelevanter, aber eben nur ein kleiner Teil. Mein Plädoyer wäre, sich, bevor man grundlegend reformiert, auch mal Gedanken dazu zu machen, ob man das Ganze nicht auch in der Wirkung mal fundierter begleitet werden müsste. Wenn ein Freibetrag angehoben wird, wird die Bemessungsgrundlage zwar größer, aber es besteht auch die Gefahr, dass Personen, die eigentlich keinen Zuschuss benötigen, diesen erhalten, da sie im Rahmen des Leistungsfähigkeitsprinzips als anspruchsberechtigt gelten. Bei allem berechtigten Wunsch, der geäußert wird, sollten dennoch unsere Prinzipien der Marktwirtschaft, insbesondere der sozialen



Marktwirtschaft in der Subsidiarität immer Berücksichtigung finden. Im Ganzen muss es marktwirtschaftlich funktionieren. Das ist ein Punkt, der mir aufgefallen ist. Um die Bedarfssatz- oder Freibetragsänderungen zu objektivieren, müsste man klar machen, wen und wie viele man damit erreichen will. Ein Makroindikator, den man über die Zeit begleitet, reicht nicht aus, um eine Aussage treffen zu können. Es sind multiple Gründe, die dazu beitragen, wie viele Anträge gestellt werden, wie viele antragsberechtigt sind und wie viele sich dafür interessieren. In vielen Bereichen wissen wir einfach zu wenig darüber, wen wir erreichen und wen nicht. Das ist ein wesentlicher Punkt. Es stellt sich auch die Frage, inwieweit der Staat dafür verantwortlich ist. Ich habe das Subsidiaritätsprinzip angesprochen. Auch das Personalprinzip oder das Individualprinzip der persönlichen Freiheit und der Entwicklung sind im Kern eines sozialpolitischen Instrumentes enthalten und sollte bei den anstehenden Veränderungen immer mitbedacht werden. Ich plädiere daher dafür, sich wirklich Gedanken zu machen, wie man die Datenlage verbessern kann. Dazu gehört, dass man Daten über Eltern und Kinder oder Studienberechtigte und Studienpersonen zusammenbekommt und sich auch Wirkungsanalysen anguckt und spezifische Designs zu untersuchen. Dann führt eine Anhebung eines Satzes in effektiver und effizienter Weise zu mehr und genau den Studierenden, die wir fördern wollen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Der **Vorsitzende**: Danke für Ihre Eingangsimpulse. Wir kommen jetzt zur Berichterstatterinnen- und Berichterstatterrunde und haben uns dafür das Fünf-Minuten-Frage-Antwort-Kontingent vorgenommen. Ich rufe für die SPD-Fraktion Dr. Lina Seitzl auf.

Abg. **Dr. Lina Seitzl** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank an die Experten für die Einschätzungen und dafür, dass Sie heute hier sind, um über die Studierendenbefragung und das BAföG zu sprechen. Was ich aus dieser Studierendenbefragung besonders interessant finde, ist die Vielfalt der Studierenden, insbesondere in Bezug auf die Studienfinanzierung. Es gibt nicht den einen Studenten oder die eine Studentin. Studierende sind gerade mit Blick auf die Studienfinanzierung, aber auch mit Blick auf andere Punkte sehr unterschiedlich. Es gibt viele

Studierende, denen es gut geht und die ausreichende Mittel zur Verfügung haben. Aber es gibt eben auch einen Sockel an Studierenden, die nicht ausreichende Mittel zur Verfügung haben. Das ist das Traurige und das, was uns als Politik beschäftigen muss, ist, dass dieser Sockel größer ist als der Anteil der Studierenden, die tatsächlich BAföG bekommen. Das BAföG ist die Sozialleistung, für die Studierenden aus finanzschwachen Familien, die sich sonst ihr Studium nicht leisten können. Wir als Bundesgesetzgeber gestalten dieses BAföG und es ermöglicht eben Menschen aus finanzschwachen Familien, den Weg an die Hochschulen. Es ist deswegen ein wichtiger Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit. Umso wichtiger ist es, dass wir jetzt und darüber bin ich sehr froh, in dieser Koalition über die nächste BAföG-Reform debattieren. Die Vorschläge liegen vor und der Zeitplan ist klar, so dass gerade jetzt schnellstmöglich weitere Verbesserungen für die Studierenden im BAföG ermöglicht werden. Meine Frage geht an Matthias Anbuhl und Niklas Röpke. Mich würde zunächst interessieren, welche politischen Maßnahmen Ihrer Meinung nach basierend auf der Studierendenbefragung prioritätär in der anstehenden BAföG-Strukturreform adressiert werden sollten.

**Matthias Anbuhl** (Deutsches Studierendenwerk): Vielen Dank für die Frage. Zunächst möchte ich einfach sagen, dass das BAföG, weil die Frage kam, die Zuschüsse, die sie nicht bräuchten, wert ist. Erstens glaube ich, dass bei elf Prozent Geförderten, die wir von allen Studierenden haben, der Mitnahmeeffekte gering sein dürfte. Zweitens gibt es eine klare Abhängigkeit vom Unterhaltsrecht, die wir haben. Das BAföG greift immer dann, wenn die Eltern keinen Unterhalt mehr leisten können. Da ist die Düsseldorfer Tabelle mit dem Unterhaltsrecht und mit den Bedarfssätzen auch für Studierende ein großer Faktor. Wenn man sich das anschaut, dann kann man noch mal sehen, wo wirklich Ansatzpunkte sind. Die Düsseldorfer Tabelle, sieht beispielsweise bei dem Wohnen 410 Euro als Maßnahme vor. Die Wohnkostenpauschale beim BAföG liegt bei 360 Euro. Das heißt, da wäre ein großer Punkt für das Wohnen. Dazu passt auch mein zweiter Punkt, wo ich gesagt habe, dass bezahlbares Wohnen Mangelware ist. Denn wir nur für 10 Prozent Angebote, in einem Studentenwohnheim wohnen zu können. Zweitens



ist das für mich der Grundbedarf, den wir haben. 520 Euro sieht dort die Düsseldorfer Tabelle vor. Der Bürgergeldsatz liegt sogar bei 563 Euro für den Grundbedarf. Da ist für mich ein großer Ansatzpunkt bei der Wohnkostenpauschale und dem Grundbedarf. Des Weiteren sehe ich die Flexibilisierung. Das hat der Wissenschaftsrat auch empfohlen, dass die Förderhöchstdauer um zwei Semester erhöht wird. Denn nur etwa ein Drittel schafft sein Studium in der Regelstudienzeit. Die Förderhöchstdauer ist zurzeit an die Regelstudienzeit gekoppelt. Ich sehe da nach wie vor den Bedarf. Da bin ich auch bei Herrn Thomsen. Wir brauchen verlässliche Mechanismen und Grundlagen für die Ermittlung von Bedarfssätzen und Freibeträgen, sowie verlässliche Mechanismen für eine Erhöhung von Bedarfssätzen und Freibeträgen, sodass es nicht nur von der politischen Konjunktur abhängt. Das wären erstmal für mich die ersten wichtigen Punkte, die ich sehe. Zusätzlich ist für mich noch ein Punkt für die BAföG-Ämter wichtig. Es ist essenziell, aber ich glaube auch für die Studierenden, dass wir Verwaltung und Bürokratie abbauen. Ich sehe im Moment noch nicht in den Entwürfen, die ich kenne, dass das angegangen wird. Das wird sehr wichtig sein. Denn im Moment funkeln viele BAföG-Ämter SOS und sagen, dass sie teilweise eine Sachbearbeitung von 650 und manchmal auch von 800 Fällen haben. Wir haben dabei viel zu viel Bürokratie zu beachten. Das ist auch noch mal ein wichtiger Punkt für uns, die Verwaltungsvereinfachung mitzugeben. Danke.

**Niklas Röpke** (freier Zusammenschluss von student\*innenschaften (fzs) e.V.): Ich habe gar nicht so viel zu ergänzen, möchte aber auch noch mal betonen, dass es zum einen die Armut gibt, die wir vermeiden müssen, dadurch, dass die Bedarfssätze erhöht werden. Zum anderen muss der Sockel derjenigen, die noch gar kein BAföG bekommen, ausgeweitet werden. Zum Beispiel durch die Flexibilisierung der Fördermöglichkeiten bei einem Studienfachwechsel oder anderen Maßnahmen. Ich möchte aber auch im Anschluss an die Studie von Herrn Professor Thomsen noch einmal betonen, dass Einmalzahlungen, wie Sie, glaube ich, auch in Ihrem Fazit betonen, eben keine Lösung sind, sondern dass das BAföG strukturell angegangen werden muss.

Abg. **Katrin Staffler** (CDU/CSU): Vielen Dank für

die Möglichkeit, hier auch zum BAföG noch mal ins Gespräch zu kommen. Ich würde gerne mit Fragen an Herrn Röpke starten. Sie kennen wahrscheinlich die Aussage aus dem BMBF, dass die Bedarfssätze langfristig gesehen stärker ansteigen werden als die Inflation. Mich würde mal interessieren, wie sich Ihrer Meinung nach die Aussage mit der Lebensrealität deckt, die Sie gerade im Hinblick auch auf die anhaltend hohe Inflation bei den Studierenden sehen. Genauer gesagt, inwieweit halten Sie die Einschätzung des BMBF an der Stelle auch für realistisch? Sie haben das selbst gerade schon angesprochen, dass ein Drittel der Studierenden in Deutschland als armutsgefährdet gilt. Wie beurteilen Sie das denn unter dem Hintergrund, dass insbesondere jetzt in dem Referentenentwurf die Anhebung der Bedarfssätze fehlt, sowie die Bedarfssätze aktuell? Wie schätzen Sie da die Höhe ein?

**Niklas Röpke** (freier Zusammenschluss von student\*innenschaften (fzs) e.V.): Vielen Dank für Ihre Frage. Der Punkt, dass die Bedarfssätze vielleicht sogar stärker als die Inflation gestiegen sind, ändert nichts daran, dass sie dennoch strukturell zu niedrig sind, um den tatsächlichen Bedarf zu decken. Das sieht man vor allem auch bei der Wohnkostenpauschale wunderbar, die jetzt bei 360 Euro liegt. Laut dem Moses-Mendelssohn-Institut liegt durchschnittliche Miete in WGs, also nicht mal, wenn man allein oder bei den Eltern wohnt, bei 420 Euro. Das ist auf jeden Fall deutlich darüber. Dementsprechend schätze ich auch die Höhe der Bedarfssätze als kritisch zu niedrig ein. Es ist nicht haltbar, dass so viele Studierende in der Armut gehalten werden und deshalb auch Studierenden ein Studium verwehrt wird. Soweit vielleicht erst mal dazu.

Abg. **Katrin Staffler** (CDU/CSU): Dankeschön. Ich spare mir jetzt die Nachfrage, inwieweit Sie zu diesem Thema einschätzen, wie der Vorgang zustande kommt, dass nach Bekanntwerden des Referentenentwurfs dann direkt von der SPD und den Grünen Forderungen nach einer erneuten Überarbeitung laut geworden sind und wie Sie die Abstimmung innerhalb der Koalition einschätzen. Ich glaube, wir gehen einfach mal weg von den Bedarfssätzen. Aber jenseits der Bedarfssätze ist dieser Referentenentwurf ja an mehreren Stellen schon als blutleere Kleinnovelle bezeichnet worden. Ich würde mich interessieren, wo sehen



Sie denn gravierende Schwachstellen der Novelle?

**Niklas Röpke** (freier Zusammenschluss von student\*innenschaften (fzs) e.V.): Ich möchte vielleicht noch eine Argumentation, die auch vom BMBF zu den Bedarfssätzen aufgeworfen wurde, aufgreifen. Es ist bei Weitem nicht so, dass mit den aktuell vorgeschlagenen Bedarfssätzen zuzüglich des Kindergeldes alle Ausgaben, wie sie aus der 22. Sozialerhebung hervorgehen, für die Studierenden gedeckt sind. Es wird davon ausgegangen, dass alle Studierenden unter 25 wären, noch Kindergeld bekommen und auch nur die durchschnittlichen Ausgaben hätten. Zieht man jedoch das wunderbare exemplarische Beispiel der Wohnkosten voran, ist es ja wohl doch ein Unterschied, ob man in Rostock oder München wohnt. Dort nur einen Durchschnittswert zu ermitteln ist auch realitätsfern. Insgesamt ist dieser vorliegende Referentenentwurf wieder mal nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Wir hoffen stark darauf, dass dort im parlamentarischen Verfahren oder vielleicht sogar heute im Bundeskabinett noch Änderungen vorgenommen werden. Es gibt einen großen Bedarf auch bei der Wohnkostenpauschale. Die kann aktuell nur sehr kurz vor Studienbeginn und auch nur wenige Wochen nach Studienbeginn abgerufen werden. Da ist es sehr realitätsnah, dass man sich vielleicht auch schon mehr als zwei Wochen vor Studienbeginn um eine Wohnung kümmern muss. Es kann auch sein, dass man am Beginn des ganzen Studienstress vielleicht noch mal vergisst, dass man doch eine Couch bräuchte und nicht nur ein Bett, um vernünftig leben zu können. Dann werden weitere Ausgaben getätig, wo die Mittel dann aber vielleicht zwei Monate nach Studienbeginn gar nicht mehr abgerufen werden können. Die verlängerte Auszahlung über die Regelstudienzeit hinaus von nur einem Semester oder der Studienfachwechsel, der auch ein Semester später noch erfolgen kann, sind zwar eine Verbesserung, aber auch noch keine, die sich an den realen Bedarfen orientiert. Beispielsweise, dass Studierende eine Pause aus verschiedenen individuellen Lebenssituationen heraus machen. Da muss noch mehr Flexibilität gegeben werden. Das darf auf der anderen Seite auch nicht zu mehr Aufwand in den BAföG-Ämtern führen. Das bedeutet also, dass den Studierenden einfach so mehr Flexibilität gegeben werden sollte, ohne dass zu stark überprüft wird, ob Studierende nun das BAföG wirklich ausnutzen oder zu stark ausnutzen.

Denn an dieser Stelle sind wir wirklich nicht. Jetzt gilt es erstmal bei einer Förderquote von 14 Prozent, die das BMBF laut Stellungnahme von 11 auf 14 gesteigert hat, dass trotzdem noch ein massiver anderer Bedarf ist, als sich darüber Gedanken zu machen.

**Abg. Laura Kraft** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Gerade wurde schon viel über die Bedeutung von BAföG als wichtiges Chanceninstrument gesprochen. Das BAföG gibt es auch schon sehr lange und hat schon viele, also eigentlich auch Generationen von Studierenden letzten Endes durchs Studium begleitet oder ihnen auch das Studium ermöglicht. Wir sehen seit Jahren, dass die Zahl derer, die BAföG empfangen, viel zu niedrig ist und wir haben uns in der Koalition vorgenommen, diese Zahl zu erhöhen. Ich habe Professor Thomsen so verstanden, dass es schwierig ist, diese Effekte abzubilden oder Parameter heranzuziehen, um festzustellen, welche einzelnen Maßnahmen letztendlich dazu führen, dass das BAföG insgesamt wirkt. Da würde mich noch interessieren, ob Sie das noch etwas ausführen können. Außerdem hätte ich noch eine Frage an Herrn Anbuhl, um von der Frage nach den Bedarfssätzen wegzukommen. Ich glaube, da haben wir schon einiges zu gehört. Mich würde mal die Bürokratie beim BAföG interessieren. Denn da gab es jetzt auch schon öfter Kritik daran. Beispielsweise durch das Wegfallen der Schriftformerfordernis haben wir dafür gesorgt, dass auch digital die BAföG-Anträge gestellt werden können. Sobald diese dann bei den BAföG-Ämtern ankommen, hört die Digitalisierung auf. So ein BAföG-Antrag kann erstaunlicherweise ziemlich oft seinen Aggregatzustand wechseln und das wollen wir auf lange Frist auch ändern. Da müssen Bund und Länder dann letzten Endes zusammenkommen. Meine Frage ist, ob Studierende nicht nur aufgrund der Sorge vor Verschuldung abgeschreckt sind, BAföG zu beantragen, sondern auch aufgrund des bürokratischen Aufwands. Es werden viele Unterlagen benötigt, auch von den Eltern. Wenn die Antragstellung kompliziert ist und die Bearbeitung lange dauert, kann das abschreckend wirken. Das würde mich an dieser Stelle interessieren, ob Sie dazu etwas wissen.

**Prof. Dr. Stephan Thomsen** (Institut für Wirtschaftspolitik, Leibniz Universität Hannover):



Vielen Dank. Ich führe es gerne aus, warum die Geförderten-Quote kein guter Indikator ist, um zu verstehen, ob wir zu wenig oder zu viele Menschen erreichen. Der Punkt ist, die Geförderten-Quote hängt von vielen Faktoren ab. Das sind beispielsweise die Demografie, das elterlichen Einkommen und die Bedürftigkeit. Sie ist nur ein Quotient aus ganz vielen verschiedenen Trends, die laufen. Wenn die Gesellschaft, wie jetzt bis zur Corona-Pandemie einen sehr starken wirtschaftlichen Aufwuchs und Aufschwung hatte, wir hatten wirklich zehn Jahre eine boomende Konjunktur, in der die Gehälter steigen, werden die Elternhäuser auch wohlhabender. Wenn wir uns die Demografie ansehen, wir hatten 1964 den größten Geburtenjahren mit fast 1,4 Millionen und heute haben wir noch so 720.000 bis 750.000, sind das starke Veränderungen auch in der wirtschaftlichen Struktur. Diese spielen eine Rolle bei der Beurteilung wie viel Bedürftigkeit da ist. Wenn sich jetzt das Verhältnis ändert, wir haben schlechte Proxys dafür, wer wirklich bedürftig ist, gucken wir auf den Nicht-Akademiker-Haushalt, dass ein Elternteil keinen akademischen Abschluss hat und schauen, ob es eben noch Bildungsbiografien des Aufstiegs gibt. Wenn sich etwas in den Quoten verändert hätte, würde man sagen, dass das BAföG diese Gruppen nicht mehr erreicht. Nach meinem Kenntnisstand ändert sich das jedoch nicht so stark. Es bleibt relativ konstant in diesen Strukturen. Deshalb ist es wichtig, genauer hinzuschauen und zu überlegen, welche Kennziffer besser geeignet wäre, um genau die Bedürftigen zu finden, die diese Förderung benötigen. Bei der Wirksamkeit oder mit der Mitnahme ging es nicht darum, dass ich pauschal etwas verändere. Ich meine Ökonomen denken immer an Grenzraten. Das heißt, dass wenn ich etwas ändere, eine zusätzliche Gruppe hinzukommt. Bei der Gruppe stellt sich dann die Frage, wie viele von dieser zusätzlichen Gruppe wirklich bedürftig sind. Das ist die Frage. Ich bin völlig einverstanden damit, dass bei den kleinen Förderraten sicherlich ganz viele richtig erfasst werden. Aber an Parametern zu drehen und darauf zu hoffen, mehr zu erreichen, hat zwei Auswirkungen. Zum einen wird die Gruppe, die wirklich bedürftig ist, die nicht erfasst war, nicht erreicht. Zum anderen gibt es eine Gruppe, die es bisher ganz gut darstellen kann und jetzt in den Genuss einer Sozialleistung kommen, die den

Steuerzahler sehr viel Geld kostet. An dieser Stelle stellt sich die Frage, ob dies wirtschaftlich sinnvoll ist. Das können wir nicht sagen, denn es gibt keine verlässlichen Informationen dazu. Das war mein Plädoyer an der Stelle. Ich glaube das ist der Knackpunkt, über den man nachdenken muss. Die geförderte Zahl oder auch die Quote allein kann ganz wenig aussagen, weil eben so viele Trends und Strömungen darunter liegen. Das heißt nicht, dass sie nicht korreliert. Das sage ich auch deutlich. Sie korreliert bis zu einem gewissen Punkt, aber sie ist kein ganz sauberer Indikator.

**Matthias Anbuhl** (Deutsches Studierendenwerk): Natürlich ist der Verwaltungsaufwand enorm hoch. Es gibt eine Sozialerhebung, die Abbildung 426, die sagt, warum Studierende eigentlich kein BAföG beziehen. Da werden mehrere Punkte genannt. Ein Punkt ist, dass der zu erwartende Förderbetrag so gering ist, dass es sich nicht lohnt. Da stellt sich für die Leute die Frage, ob sie jetzt in diesen Aufwand reingehen, das Verfahren zu machen und Geld von meinen Eltern zu beantragen, für das, was nachher rauskommt oder ob da nicht ein Job besser ist. Das wäre zum Beispiel ein Indikator, wo ich sagen kann, das ist ein Hinweis darauf, dass den Leuten das Verfahren zu kompliziert ist und sie davon ausgehen, dass sie zu wenig Geld bekommen. Andere Indikatoren, die viel höher genannt werden, sind die Überschreitung der Förderungshöchstdauer oder der Regelstudienzeit und die Angst vor Verschuldung.

Abg. **Ria Schröder** (FDP): Vielen Dank an die Experten für Ihre Einführungen. Ich will direkt zu meinen Fragen kommen, denn wir wissen alle, dass das BAföG wichtig ist. Ich habe es am eigenen Leibe erfahren. Es hat mir durchs Studium geholfen und deswegen starte ich direkt mit einer Frage an Herrn Thomsen. Ich denke es gibt eine entscheidende Frage, bei der wir auch weg von dieser Meinung und Gefühl müssen, sondern zu einer stärkeren Sachlichkeit bezüglich der Höhe des BAföGs kommen müssen. Die 22. Sozialerhebung hat ja auch die monatlichen Ausgaben und Einnahmen untersucht. Dabei kam sie 2021 auf ein Ergebnis von 850 Euro beim Fokustyp und auf Einnahmen von 1.063 Euro. Das bedeutet, normalerweise wird mit dem Geld ausgekommen. Interessanterweise ist das ähnlich bei Studierenden, die BAföG bekommen und bei denjenigen, die es nicht bekommen. Das ist für



mich ein Indiz auch für eine Wirksamkeit des BAföGs, also da wird ein ähnliches Level erreicht. Jetzt haben Sie auch untersucht, wie sich die Inflation auf die Studierenden auswirkt. Deswegen würde ich Sie gerne fragen, wie sich Ihrer Untersuchung nach der studentische Bedarf und auch die Einnahmen bei den Studierenden seit der Sozialerhebung verändert haben. Wie hoch ist der studentische Bedarf im Jahr 2024 und reicht das BAföG in der jetzigen Höhe zusammen mit dem Kindergeld dafür aus?

**Prof. Dr. Stephan Thomsen** (Institut für Wirtschaftspolitik, Leibnitz Universität Hannover): Herzlichen Dank. Auf Basis der Studierendenbefragung haben wir Fortschreibungen vorgenommen. Wir haben dabei für verschiedene Studierendentypen wie Fokustyp, Fokustyp Plus, erwerbstätige Studierende und BAföG-Geförderte Fortschreibungen gemacht. Dies liegt daran, dass es sehr unterschiedliche Lebenswirklichkeiten gibt. Wie sieht das aus? Wir haben nicht den Preisindex für die Lebenshaltung insgesamt verwendet, da dieser den Warenkorb des durchschnittlichen Bürgers berücksichtigt, bei dem der Anteil für Wohnen viel geringer ist als bei einem Studierenden. Stattdessen haben wir versucht, spezifische Warenkörbe für Studierende zu ermitteln. Da ist der größte Anteil tatsächlich das Wohnen und dann eben Ernährung, die sind sehr groß und auch viel größer als in der Gesamtbevölkerung. Gerade die beiden starken Inflationsjahre nach dem Russlandangriff auf die Ukraine und der Energiekrise haben genau diese beiden Bereiche, Energie und Ernährung, sehr teuer gemacht und damit Studierende überproportional erwischt. Wir kommen dazu in den Fortschreibungen. Daher ist das keine Ist-Zahl, dass der Fokustyp, der eben bei 849 Euro Ausgaben lag, jetzt bei etwa 986 Euro liegt und der Fokustyp Plus, das ist der eben in der gleichen Variation von 774 auf 899 in den Ausgaben gegangen ist. Wir sehen da Anstiege. Wenn wir die BAföG-Geförderten angucken, die ein bisschen geringere Ausgaben von 789 bis 916 Euro haben, ist dass alles aber in den Strukturen sehr ähnlich. In der Regel ist die Inflationsbelastung der Studierenden etwas höher gewesen als in der Gesamtbevölkerung in den beiden Jahren. Diese Analysen müssen wiederholt und auch in der Zukunft ergänzt werden. Nach meinem Eindruck sieht es so aus, dass wir, wenn wir jetzt auch in die Zukunft gucken, natürlich

schon eine Anhöhung des Bedarfssatzes anhand solcher Zahlen begründen können, sodass wir einen möglichen Indikator haben, sich die Inflation und die tatsächliche Teuerungsbelastung der Studierenden anzugucken. Ein wesentlicher Teil, vielleicht als letzter Satz, weil das die Vorredner auch schon angesprochen haben, sind natürlich die Bedarfe der Unterkunft. Die Bedarfe der Unterkunft liegen nach vielen Statistiken unterhalb der gängigen Zahlen, die veröffentlicht werden. Hier bietet sich ein Ansatzpunkt, um die Begründung für eine Erhöhung objektiv zu gestalten, wenn man Fortschritte erzielt. Da sage ich aber auch gleich ein Monitum, denn durch den Ausgleich der Kosten der Unterkunft löst man zwar kurzfristig die Belastung für die Studierenden, aber es werden keine neuen studentischen Wohnungen gebaut. Das muss eben als Ländersache passieren und diese hohen Kosten sind natürlich auch ein Versäumnis der Länder. Ich erinnere da gerne an diese Entscheidung vor zehn Jahren, die Länder, um eine Milliarde zu entlasten. In meinem Land Niedersachsen wurde aus diesem Geld sehr wenig oder eigentlich fast gar nichts in die Hochschulbildung investiert. Das ist ein schwieriger Fall, in dem man als Ökonom leider eine Aber-Argumentation bringen muss. Denn ich sehe zu einen, dass den Bedürftigen schnell geholfen werden muss, zum anderen muss man aber auch das Angebotsproblem an studentischem Wohnraum lösen.

**Abg. Ria Schröder** (FDP): Ganz kurze Nachfrage. Das heißt, wir haben ja haushälterisch auch herausfordernde Zeiten. Würden Sie sagen, dass bei einer Abwägung zwischen Bedarfssätzen oder Wohnkosten, ein Schwerpunkt auf die Wohnkosten zu legen wäre? Kann man das so sagen oder nicht?

**Prof. Dr. Stephan Thomsen** (Institut für Wirtschaftspolitik, Leibnitz Universität Hannover): Das kann ich leider wissenschaftlich nicht objektivieren. Ich sehe nur bei dem Bedarf der Unterkunft einen größeren Unterschied an der Stelle und weil es eben auch den größten Posten ausmacht, ist das vielleicht ein Ansatzpunkt, der plausibel ist.

**Abg. Dr. Götz Frömming** (AfD): Wir diskutieren jetzt schon länger über die BAföG-Empfänger. Es geht aber auch allgemein um die wirtschaftliche Situation und auch die gesundheitliche Situation der Studenten. Wir finden den Befund dramatisch,



dass die psychischen Folgen oder die psychische Gesundheit offenbar bei vielen Studenten schlechter geworden ist. Da wäre es interessant zu wissen, inwieweit das tatsächlich nur auf die Corona-Krise und die Corona-Maßnahmen zurückzuführen ist. Nun zur wirtschaftlichen Situation. Die positive Nachricht ist, dass über die BAföG-Empfänger hinaus etwa 55 Prozent der Studenten recht gut aufgestellt sind. Diese haben 900 Euro und mehr. Allerdings liegt auch ein Drittel unterhalb der 800 Euro. Da beginnt jetzt die Diskussion, die glaube ich auch ganz allgemein um die Frage kreist, was ist das BAföG oder vielmehr was sollte es sein? Ist es eher, so wie ich Herrn Thomsen verstanden habe, eine Sozialleistung oder ist es eher etwas, was Studenten bekommen für ihren Job, wie das Herr Röpke genannt hat. Da möchte ich auch an die beiden genannten Herren eine Frage stellen. Zunächst an Herrn Thomsen. Sie haben in einem Beitrag für die Hannoversche Allgemeine Zeitung darauf hingewiesen, dass nur dreizehn Prozent der Studenten überhaupt BAföG erhalten. Da frage ich mich, kann man generell sagen, ob das ein Gut oder ein Schlecht ist? Denn es ist ja genauso richtig, was Herr Röpke in seiner Stellungnahme ausgeführt hat, dass etwa 30 Prozent der Studenten von Armut betroffen waren und sind. Also der Kreis der Anspruchsberechtigten ist viel größer. Da fragt man sich natürlich, warum beantragen die darüber hinaus Anspruchsberechtigten keinen BAföG? Kennen wir die Gründe dafür und was könnte man tun, um das sozusagen auszuweiten? Bitte zunächst an Herrn Thomsen und dann Herr Röpke.

**Prof. Dr. Stephan Thomsen** (Institut für Wirtschaftspolitik, Leibniz Universität Hannover): Vielen Dank für die Frage. Ich glaube, dass einige Punkte schon ein bisschen angesprochen wurden. Das Erste ist, was ich schon sagte, dass es sich nicht mit der geförderten Quote direkt sagen lässt, ob das gut, schlecht, viel oder wenig ist, da wir die Ursachen nur bedingt kennen. Zu den Gründen, warum Studierende oder grundsätzlich Anspruchsberechtigte keinen Antrag stellen, hat Herr Anbuhl ja schon ein paar Argumente ausgeführt. Die Literatur zeigt eben die Angst zum Beispiel vor der Verschuldung. Eine Möglichkeit, dieses Problem zu lösen, wäre eine bessere ökonomische Bildung in Schulen. Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass eine Investition mit einem Return verbunden ist und dass es sich

praktisch um eine Aufnahme handelt. Das sind Punkte, die mir beim Lesen immer wieder auffallen und die man durch Informationen oder andere Ansätze lösen kann. Das sind die Gründe für den erwarteten Ertrag und die Fehleinschätzung der Studienkosten. Da gibt es auch Studien des DZRW, die zeigen, dass dort mit Informationen eben auch etwas gemacht werden könnte. Wie bereits gesagt, kann ich zu den 13 Prozent nur sagen, dass das eben die Quote ist, und die kann sich eben unter anderem auch aus einem veränderten Wohlstand in der Gesellschaft ergeben.

**Niklas Röpke** (freier Zusammenschluss von student\*innenschaften (fzs) e.V.): Vielleicht kurz noch mal zu der psychischen Gesundheit, die Sie angesprochen haben. Auch Corona ist sicherlich ein Teil, aber mit der größten Faktor ist natürlich die materielle oder die finanzielle Belastung der Studierenden. Sie müssen sich täglich Gedanken darüber zu machen, ob sie sich jetzt noch das Vollkornbrot leisten können oder doch eher das Mischbrot oder vielleicht doch mit den Freund\*innen noch ins Theater gehen können oder auch mal abends gemütlicher was essen oder trinken zu gehen. Das sind die Fragen, die die Studierenden Tag für Tag beschäftigen und die dann auch Einfluss auf ihre psychische Gesundheit und den Stress, den man sich dadurch aufbauen muss, haben. Bei der Ausweitung der Berechtigung, da stimme ich so weit zu, dass Herr Anbuhl da schon einiges im ausreichenden Maße erwähnt hat. Ich will nur ergänzen, dass die Angst vor Schulden unserer Meinung nach nicht dadurch genommen werden kann, dass Bildung im kindlichen Kontext oder auch in der Hochschulbildung darauf hinweist, dass die Kreditaufnahme und die mögliche Verschuldung nicht so schlimm sind, sondern wir würden eher appellieren, dass die Sicherheit gegeben sein muss. Die Angst oder die Drohkulisse bleibt auf jeden Fall bestehen, dass dann am Ende ein Schuldenberg entsteht, wenn man sein Studium nicht abschließt oder in einem Fach abschließt, in dem man nicht direkt Ingenieur ist und somit ein großes Einkommen hat. Denn da besteht die Angst, dass man dann eben diesen Schuldenberg nicht zurückzahlen kann. Dort braucht man also die Sicherheit, dass entweder gar keine Schulden anfallen oder nur für die, die es sich wirklich leisten können.



**Abg. Nicole Gohlke** (Die Linke): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank für die guten Statements aus dem Kreise der Experten. Meine erste Frage geht an Herrn Röpke vom fzs. Das Thema Schuldenberg wurde bereits mehrfach angesprochen. Es hat besonders auf diejenigen einen Effekt, die mit dem sogenannten kleinen oder schmalen Geldbeutel von zu Hause aus ausgestattet sind und ich würde mich da auch anschließen. Ja, ökonomische Bildung ist wichtig, aber es geht auch darum, ob man die Möglichkeit hat, Chancen zu ergreifen. Ich glaube, das ist ein ganz anderes Feld, dem man sich an einer anderen Stelle widmen muss. In der dritten BAföG-Reform der Koalition ist eine Erhöhung der Rückzahlungsrate für das Darlehen vorgesehen. Da wollte ich Sie, Herr Röpke, fragen, wie Sie das einschätzen. Denn das ist natürlich auf der einen Seite schon, auch ein Bruch des Koalitionsvertrages, aber das muss, die Koalition mit sich selbst ausmachen. Allerdings ist das tatsächlich etwas, was wahrscheinlich die Situation, die jetzt alle drei Sachverständigen als eine Problemlage benannt haben, nicht unbedingt entspannen wird. Meine zweite Frage geht an Herrn Professor Thomsen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, kommen Sie in Ihren Ausführungen zu dem Schluss, dass die Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung, die die Inflationsraten für die berücksichtigten Studierendengruppen verringert haben. Allerdings hat der Einmalcharakter der Zahlungen zu Nachholeffekten in den Folgejahren geführt. Da würde ich Sie um eine Einschätzung bitten, wie Sie dann diese Einmalzahlungen bewerten. Ich habe mich gefragt, ob ein ähnlicher Effekt auch von der geplanten Studienstarthilfe zu erwarten sein kann. Kann man da auch sagen, dass das ein einmaliger Effekt ist, bei dem es aber dann vor allem kein Durchbrechen der finanziellen Problemlagen gibt, da sich nichts an der Reststruktur verändert?

**Niklas Röpke** (freier Zusammenschluss von student\*innenschaften (fzs) e.V.): Wenn ich das richtig vernommen habe, war an mich nur die Frage des Darlehensanteils gerichtet. In dem Koalitionsvertrag steht, dass der Darlehensanteil am BAföG eigentlich gesenkt werden soll. Jetzt haben wir es mit einer Erhöhung zu tun, da die Höchstverschuldungsgrenze angehoben werden soll. Begründet wird das mit einer spannenden Argumentation, dass diese Anhebung erstmals seit 20 Jahren geschehe und man deswegen diese

Anpassung inflationsbedingt vornehmen könne. Das halten wir aber für gravierend falsch und da wird, um es mal salopp zu sagen, einfach das Pferd von hinten aufgezäumt. Denn dieselbe Begründung könnte man auch bei den Bedarfssätzen ansetzen. Dort könnte man erst einmal die Gelder erhöhen, damit die Studierenden sich gegebenenfalls überhaupt eine höhere Rückzahlung leisten können. Dementsprechend raten wir von der Erhöhung des Darlehensanteils ab. Dies ist auch einer der Kernkritikpunkte und wir appellieren an die Koalition und das parlamentarische Verfahren, Änderungen am Entwurf des Bundesministeriums vorzunehmen.

**Prof. Dr. Stephan Thomsen** (Institut für Wirtschaftspolitik, Leibniz Universität Hannover): Ja, vielen Dank. Bei den Einmalmaßnahmen, ist das genauso, wie wir das beschrieben und in unserem Brief dargestellt haben. Diese haben eben eine kurzfristige Entlastung gebracht und konnten die Belastung der Inflation moderieren. Aber das führt dazu, dass sie dann im Folgejahr oder im Nachfolgejahr durchschlagen. Denn die Preise gehen ja nicht notwendigerweise zurück, sondern wachsen gerade in den Bereichen, die besonders einschlägig waren, nur langsamer. Normalerweise sieht eine Inflation so aus, dass die Preise bei Einzelprodukten oder Einzelgütern auch wieder sehr viel günstiger werden. Bei den Studierenden wird dies aufgrund dieses spezifischen Warenkorbs jedoch nicht in dem Maße beobachtet, wie vielleicht in der Allgemeingesellschaft. Es macht einen Unterschied, ob die Inflation bei vier oder acht Prozent liegt. Denn Studierende leben oft am Subsistenzminimum und ihre Ausgaben entsprechen in etwa ihren Einnahmen. Daher bleibt wenig Spielraum nach oben und es gibt keine großen Sparquoten. Was die Einmalmaßnahme betrifft, finde ich den im Referentenentwurf genannten Betrag von 1.000 Euro zu pauschal und unspezifisch. Es gibt nämlich, wie bereits erwähnt, sehr unterschiedliche Lebenswirklichkeiten, Lebensverhältnisse und Studiensituationen. Denn ich stelle mir vor, dass es eben Studienfächer gibt, die sehr viel aufwendiger sind als andere Studienfächer. Da stellt sich die Frage, wie effizient ein solches Instrument ist und was die langfristige Idee bezüglich des Studienerfolgs ist. Da würde ich mir eine Verknüpfung wünschen, dass man sich überlegt, was die Zielsetzung eben über eine soziale Maßnahme hinaus ist.



**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Dann schließen wir damit diese Berichterstattenden Runde, kommen jetzt zur Nachfrage Runde und wechseln auf das Drei-Minuten-Frage-Antwort-Kontingent und für die SPD-Fraktion startet Kollegin Dr. Lina Seitzl.

**Abg. Dr. Lina Seitzl (SPD):** Vielen Dank. Meine Fragen gehen an Herrn Professor Thomsen. Sie haben deutlich kritisiert, dass es an Datengrundlage für Anpassungen beim BAföG in den verschiedenen Bereichen fehlt. Im Moment ist es so geregelt, dass es alle zwei Jahre, bei uns gibt es das wieder, einen BAföG-Bericht in der Koalition gibt, der dann Auskunft über die verschiedenen Bereiche gibt und daraufhin im Gesetz steht, dass eine Anpassung vorzusehen ist. Aber eigentlich ist es zum einen, nicht verbindlich geregelt und zum anderen, passiert es auch nicht immer, wie wir in den letzten Jahrzehnten erfahren mussten. Deshalb wäre meine konkrete Frage noch einmal, wie ein solcher Anpassungsmechanismus anders gestaltet werden könnte, als er jetzt gestaltet ist. Deshalb wäre meine konkrete Frage noch einmal, wie ein solcher Anpassungsmechanismus anders gestaltet werden könnte, als er jetzt gestaltet ist. Da vielleicht noch mal konkret zum Bürgergeld. Hier haben wir ja auch einen Anpassungsmechanismus, bei dem es einen Warenkorb gibt, der regelmäßig überarbeitet wird. Wäre das, was Sie in Ihrer Studie gemacht haben, eine mögliche Grundlage für einen solchen studentischen Warenkorb? Inwieweit kann dies auch als Grundlage für regelmäßige Anpassungen genutzt werden?

**Prof. Dr. Stephan Thomsen** (Institut für Wirtschaftspolitik, Leibnitz Universität Hannover): Ganz herzlichen Dank. Der BAföG-Bericht ist wunderbar und es sind sehr viele Informationen drin. Allerdings beantwortet er die Was-wäre-wenn-Frage nicht. Das ist die Kausalfrage, die mich immer interessiert. Was passiert, wenn ich eine Erhöhung mache? Oder was passiert, wenn ich keine mache? Was wäre passiert, wenn ich eine gemacht hätte? Diese Fragen kann man nicht beantworten, wenn man nur beschreibt, was in der Zeit passiert ist. Dann kommt man eben in eine argumentative Diskussion, in der das eine oder andere nicht objektiviert werden kann und man Argument gegen Argument stellt. Aber die Was-wäre-wenn-Frage, wäre für mich die zentrale Frage. Es geht darum sich mal genau zu überlegen, welchen Mehrwert eine Erhöhung bringt, wie viele

Personen ich mehr erreiche, wie viele erfolgreich zum Studienabschluss gehen und wie das auch aussieht, wenn ich begleitende Maßnahmen, über die wir gesprochen haben, nutzen würde. Wie effizient ist das Ganze? Aus dieser reinen Beschreibung kommen wir nicht dazu. Was den Warenkorb betrifft, finde ich, dass wir mit dieser ersten Studie eine Idee vorgestellt haben, wie man differenzierter und gruppenangepasst vorgehen kann, um näher an der Lebenswirklichkeit der Studierenden zu sein. Ich glaube, um daraus Schlussfolgerungen zu ziehen, sollte man sich das Ganze eben noch mal differenzierter angucken, gerade auch in der Verteilung der Ausgaben. Beispielsweise, wie die Inflation für die unteren 25 Prozent und die obersten 25 Prozent aussieht, sodass man keine allgemeine Teuerung für alle verwendet.

**Abg. Katrin Staffler** (CDU/CSU): Dankeschön. Ich würde gerne noch zwei Fragen stellen. Die erste richtet sich an Herrn Anbuhl. Sie haben vorhin in Ihren Ausführungen schon einen kleinen Schlenker gemacht in Richtung der Frage der Komplexität der Antragstellung und inwieweit da tatsächlich auch die geforderten Unterlagen alle sinnvoll sind. Jetzt würde ich da noch mal tiefer reingehen wollen. Wie beurteilen Sie jetzt den vorliegenden Entwurf für die Novelle auch hinsichtlich der Frage, inwieweit dort dann die Antragsbearbeitung vollständig digitalisiert wird? Sehen Sie da im Zuge der Novelle, dass Verbesserungen erreicht werden können? Wenn nicht, was sind Ihrer Meinung nach die Punkte, die geändert und verbessert werden sollten? Meine Zweite Frage würde sich an die Bundesregierung beziehungsweise an den Staatssekretär richten. Es war jetzt gerade bei den Bedarfssätzen, aber auch an anderen Stellen sehr viel Kritik aus der Anhörung und auch aus den Reihen der Koalitionspartner in den Diskussionen zu hören. Insofern würde mich interessieren, inwieweit Sie jetzt in den weiteren Verhandlungen darauf eingehen werden? Wie weit fortgeschritten sind die Verhandlungen mit den Koalitionspartnern? Danke schön.

**Matthias Anbuhl** (Deutsches Studierendenwerk): Ich sehe keine Verwaltungsvereinfachung in der Novelle, insbesondere nicht in dem Bereich, der sich auf die BAföG-Ämter auswirkt. Die Digitalisierung muss man nicht immer eine BAföG-



Novelle machen. Da wäre es auch erforderlich, dass wie bei BAföG-Digital und bei dem Antragsportal, Bund und Länder gemeinsam eine E-Akte bis zum Bescheid einführen und auch die Kommunikation zwischen dem Bund und den Ländern digital erfolgt. Damit haben wir auch länderübergreifend kompatible Verhältnisse. Also eine Verwaltungsvereinfachung sehe ich nicht. Ich sehe zudem, dass durch die Studienstarthilfe, die ich per se eigentlich nicht verkehrt finde, zusätzliche Aufgaben auf die BAföG-Ämter hinzukommen, die erheblich sind. Denn es müssen auch Geförderte, die an der Stelle nicht aus dem BAföG kommen, geprüft werden. Das wird nochmal ein Bedarf sein. Da müssen wir auch mit der Bundesregierung Rücksprachebedarf, ob man das nicht einfacher gestalten kann. Denn die BAföG-Ämter sind sehr beansprucht. Ich sehe eigentlich zwei Punkte, wenn ich das schnell sagen kann, wo man wirklich etwas vereinfachen könnte. Der erste Punkt ist, dass es im Moment im BAföG nach dem vierten Semester einen Leistungsnachweis gibt. Das heißt sich mittlerweile mit dem Flexibilitätssemester. Wenn man den ohne weiteres entfernen würde, könnte man den BAföG-Ämtern viel Arbeit ersparen. Als einen weiteren Punkt sehe ich die Frage der Wiederholungsanträge, da man ja beim Bafög immer wieder Wiederholungsanträge stellen muss. Wir kennen das beim Unterhaltsrecht das so, dass nicht jedes Jahr der Unterhalt der Eltern befragt, wird, sondern dass dies innerhalb eines bestimmten Zeitraumes passiert. Warum kann man Bescheid nicht für einen längeren Zeitraum ausstellen, beispielsweise bei einem Bachelorstudium für drei Jahre? Das würde auch nochmal Druck von uns nehmen.

Der **Vorsitzende**: Dr. Jens Brandenburg für die Bundesregierung, Parlamentarischer Staatssekretär.

**PStS Dr. Jens Brandenburg** (BMBF): Vielen herzlichen Dank. In Bezug auf die Frage aus dieser Anhörung sowie auf die vielen Rückmeldungen der letzten Monate ist es natürlich, dass wir diese Aspekte in die Debatte einbeziehen werden. Einen wichtigen Punkt haben Sie gerade mit der Digitalisierung angesprochen. Seit der letzten Novelle dieser Legislaturperiode ist alles, was der Bund tun kann, vollständig digitalisiert. Die Bruchstelle dazwischen, sprich das Ausdrucken und Abheften durch teilweise Vollzeitkräften, die phasenweise nichts anders machen, liegt in der

vollständigen Zuständigkeit der Länder. Wir werben bei den Ländern nachdrücklich dafür, die E-Akte einzuführen. Einige Länder gehen hierbei bereits voran. Ich würde mich sehr freuen, Sie sind ja auch mit vielen Kolleginnen und Kollegen der Union auf Landesebene in engem Kontakt, wenn uns da gemeinsam gelingt, bei den Landesregierungen den Druck noch etwas zu erhöhen. Zu den Bedarfssätzen gilt auch, dass wir momentan innerhalb der Ressortabstimmung sind. Insofern ist der Status im Moment ein Referentenentwurf und noch kein Gesetzesentwurf. Der wird dann dem Deutschen Bundestag zugeleitet und ich kann Ihnen versichern, dass wir innerhalb der Koalition in sehr engem Austausch zu diesen Fragen sind. Wir schauen uns übrigens anders als in der letzten Legislaturperiode die Inflationsprognosen an. Zu der Zeit wurde eine solche Prognose, wie sie von Professor Thomsen und Team vorgelegt nicht durchgeführt. Damals waren drei Jahre veraltete Zahlen das Einzige, was man sich angeschaut hat. Inzwischen legen wir großen Wert darauf, nicht nur auf Gefühlsbasis, sondern diese Fragen auch anhand von objektivierten Daten zu betrachten. Insofern ist das eine sehr wichtige Datengrundlage, die auch in diesem Kontext eine Rolle spielt.

Abg **Laura Kraft** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben es jetzt schon etwas länger diskutiert. Natürlich ist es auch wichtig, die Bedarfssätze zu erhöhen. Das ist kein Geheimnis, dass wir das auch sehr wichtig finden, da sich die wirtschaftliche Lage von Studierenden zugespitzt hat. Das ist auch seit der letzten Sozialerhebung der Fall. Jetzt aber davon abgesehen ist es auch eine Realität, dass wir als Gesetzgeber damit umgehen müssen, dass wir insgesamt begrenzte Mittel zur Verfügung haben. Wenn ich jetzt unbegrenzte Mittel hätte, könnte ich mir viele Änderungen für das BAföG vorstellen. Wir haben jedoch eine Rückendeckung erhalten, auch durch einen Beschluss im Haushaltsausschuss. Da werden wir uns auch dafür einsetzen, dass das für die Strukturnovelle auch gut genutzt wird. Meine Frage ist jetzt, was denn Ihre Priorität wäre. An welcher Stelle müsste man noch besonders nachbessern, um den bestmöglichen Effekt für die Studierenden zu erzielen? Ich halte es für schwierig, von Ihnen zu fordern, Prioritäten zu setzen, da ich glaube, dass es sich um ein Gesamtkonzept handelt. Aber ich möchte das trotzdem mal fragen. Was wäre Ihnen jetzt besonders wichtig?



**Niklas Röpke** (freier zusammenschluss von student\*innenschaften (fzs) e.V.): Da Herr Anbuhl heute Probleme mit der Uhr hatte, fange ich wohl an. Eine Priorisierung fällt uns da auch sehr schwer und die würden wir nicht vornehmen, sondern noch einmal den Blick über diesen Rahmen, der hier auch in der Diskussion gesetzt wurde, hinauswerfen. Unserer Auffassung nach gibt es nicht die Beschränkung, dass jetzt nur diese Mittel zur Verfügung stehen. Es ist eine Prioritätenfrage, innerhalb der Politik und der Bundesregierung zu entscheiden, dass auch die globale Minderausgabe das BMBF betrifft und dass dort dann an dem BAföG gespart wird und damit am ehesten anscheinend an den Studierenden. Das heißt, es muss eigentlich eine Frage der Schuldenbremse sein. Wenn man die Schuldenbremse nicht aufheben will oder anders gestalten will, dann ist das eine Frage der Stärkung der Einnahmeseite beispielsweise durch eine Vermögenssteuer.

**Matthias Anbuhl** (Deutsches Studierendenwerk): Okay, da würde ich anknüpfen. Ich sage trotzdem, dass die Wohnkosten und die Bedarfssätze wichtig sind, einfach weil wir eine Drittelprekär haben. Ich glaube auch, dass man das Kindergeld nicht hinzuziehen und hinzurechnen kann. Das hat auch das Bundesverwaltungsgericht in seinem Beschluss vom Mai 2021 gesagt. Denn das Kindergeld ist kein Rechtsanspruch der Studierenden, sondern es ist ein Rechtsanspruch der Eltern. Man kann nicht darauf bauen. Es gibt immer die Argumentation 934 BAföG-Bedarfssatz, 1.200 Euro Kindergeld dazu. Das habe ich jetzt auch mehrfach gelesen. Das ist der BAföG-Bedarfssatz ab 25. Aber ab da greift das Kindergeld gar nicht mehr. Insofern sehe ich die Prioritäten in den Bereichen Bedarfssatz, Wohnkostenpauschale, sowie bei der regelmäßigen Anpassung und der Verwaltungsvereinfachung.

**Der Vorsitzende:** Für Herrn Thomsen bleibt jetzt leider keine Zeit mehr. Wir müssen jetzt weitermachen, um auch zeitig zur Regierungsbefragung nachher kommen zu können. Deshalb erteile ich jetzt das Wort an Kollegin Ria Schröder für die FDP-Fraktion.

**Abg. Ria Schröder** (FDP): Ganz herzlichen Dank. Ich habe noch drei kurze Fragen. Zum einen, Herr Anbuhl, bin ich sofort dabei, dass wir eine Pflicht zur Digitalisierung ins Gesetz schreiben. Das wäre nur leider verfassungswidrig, da die Länder dafür zuständig sind. Wie bewerten Sie die

Anstrengungen der Länder, die Verwaltung des BAföGs zu digitalisieren? Mir wäre das ein Herzensanliegen, dass das schneller geht. Nun zu meiner zweiten Frage. Sie haben angesprochen, dass ein Drittel der Studierenden weniger als 800 Euro hat, was weniger als der Höchstsatz ist. Das betrifft also nicht die BAföG-Empfänger, die den Höchstsatz bekommen mit 812 Euro. Herr Röpke hat auch davon gesprochen, dass 30 Prozent von Armut bedroht sind. Das sind auch nicht die BAföG-Empfänger, die den Anspruch auf den Höchstsatz haben. Ist eine Förderung in der Breite, also eine Erhöhung der Freibeträge, gerade vor dem Hintergrund und mit dem Anliegen, Studierenden nicht vom Elternhaus abhängig zu machen, sinnvoll um mehr Studierende ins BAföG reinzubekommen? Oder ist eine Erhöhung der 812 Euro, die genau diese Studierenden, die Sie angesprochen haben, nicht betreffen besser? Das ist die zweite Frage. Die dritte Frage richtet sich konkret an Herrn Anbuhl. Das Formblatt neun wurde vor einigen Jahren eingeführt und erleichtert die Folgeantragstellung, da nur sich verändernde Angaben gemacht werden müssen. Wird das auch in den Studierendenwerken angewendet, die auch die BAföG-Ämter betreiben oder betreuen? Denn das würde eine starke Entbürokratisierung mit sich bringen. Danke.

**Matthias Anbuhl** (Deutsches Studierendenwerk): Die Digitalisierung gehört, wie ich es ja gesagt habe, nicht in die BAföG-Novelle. Ich sehe es aber genauso wie der Bundesrechnungshof, dass Bund und Länder in diesem Verfahren durchaus mehr tun könnten, sich zusammensetzen und eine länderübergreifende Strategie wählen könnten. Insgesamt ist es mir aber letzten Endes egal, wer das löst. Wir brauchen einfach den digitalisierten Prozess. In den Ländern geht er sehr schlepend voran. Es gibt einzelne Länder, ich nenne jetzt mal Sachsen-Anhalt und Hessen, die allerdings nur für die Länder der Data-Gruppe versuchen, Piloten zu machen. Da ist das Studierendenwerk Darmstadt sehr weit vorne und pilotiert auch gemeinsam mit denen. Aber man muss eben auch sehen, dass es zu anderen Ländergruppen dann nicht kompatibel ist. Dann gibt es in anderen Ländern, beispielsweise in Sachsen und NRW, den Versuch, eigene Lösungen zu finden. Da sind dann die Schnittstellen nicht wieder da. Wenn dann jemand umzieht und von Hessen nach Sachsen wechselt, dann zieht wieder die Papierakte mit. Das ist das Problem, was wir



haben und das uns allen auf die Füße fällt. Sowohl Bund und Ländern als auch den Studierendenwerken und den Studierenden. Zweitens bin ich, glaube ich, auch für eine Erhöhung der Freibeträge. Ich habe das auch bei der 27. Novelle mit den über 20,75 Prozent sehr begrüßt. Ich glaube aber, dass die vorgeschlagenen fünf Prozent unter der Lohnentwicklung liegen, die auch im BAföG-Bericht prognostiziert wurde. Das ist aus meiner Sicht zu gering. Ich würde eine Kombination machen, wie wir sie in vielen Maßnahmen haben, Freibeträge plus Bedarfssätze hoch. Das Formblatt neun wird natürlich bei uns auch angewendet. Aber wir haben nach wie vor einen hohen Bedarf an Bürokratie an anderen Stellen, die ich genannt habe.

**Abg. Dr. Götz Frömming** (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. Ich möchte eingangs der Kollegin Kraft von den Grünen zustimmen. Die Bedarfssätze sind zu niedrig. Deshalb haben wir bereits in der letzten Legislaturperiode einen entsprechenden Antrag eingereicht, der eine deutliche Erhöhung vorsieht. Wohlgemerkt für die Bedürftigen. Wir sind auch dafür, dass der Zuschuss ausgeweitet werden sollte. Oder dass beispielsweise, wenn in einer bestimmten Zeit absolviert wird, auch hier über einen großzügigen Erlass nachgedacht werden sollte. Ich frage mich aber schon, wenn das der Befund ist und die Bedarfssätze inzwischen sogar unter dem Sozialhilfesatz, unter dem Bürgergeld liegen, warum haben die Regierungsfraktionen hier nicht längst etwas getan? Deshalb komme ich gleich zu der Frage an die Bundesregierung. Wann kommt hier eine entsprechende, umfassende Reform, die Sie ja schon länger angekündigt haben? Wenn dann noch Zeit ist, hätte ich noch eine kurze Nachfrage an Herrn Anbuhl. 16 Prozent haben gesundheitliche Probleme. Meine Frage ist, ob das mit dem geringen Einkommen korreliert oder ob es dazu keine Hinweise gibt.

**Der Vorsitzende:** Wir machen das immer so, dass erst die Sachverständigen antworten. Die Sachverständigen antworten im Rahmen des Kontingents und dann die Bundesregierung. Herr Anbuhl also zuerst, bitte.

**Matthias Anbuhl** (Deutsches Studierendenwerk): Also wir haben jetzt keine richtige Korrelation, wo wir sagen können, welches Einkommen die Studierenden mit psychischen Erkrankungen haben. Aus unseren Befragungen, einschließlich

der psychosozialen Beratungsstellen, wissen wir, dass es häufig eine Kopplung gibt. Ein häufiges Thema ist die Frage, ob die eigene Existenz bedroht ist. Ich weiß nicht, wie ich über die Runden kommen soll. Ich kann mir keine Wohnung leisten, ich wohne bei meinen Eltern, ich habe keine Kontakte. Wir wissen, dass die Frage der Inflation eine signifikante Rolle spielt. Aber wir haben keine Korrelation im wissenschaftlichen Sinne, an der wir das festmachen können.

**Der Vorsitzende:** Soweit der externe Sachverständige. Jetzt kommt der interne Sachverständige. Herr PStS Brandenburg, bitte.

**PStS Dr. Jens Brandenburg** (BMBF): Vielen Dank. Die nächste Reformstufe ist für den 1. August geplant. Dabei wird nicht nur das BAföG für Studierende, sondern auch für Schüler berücksichtigt. Insofern ist das parlamentarische Verfahren nach dem Zeitplan im 2. Quartal vorgesehen.

**Abg. Oliver Kaczmarek** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine erste Frage geht an Herrn Röpke. Das mit den Bedarfssätzen ist alles richtig. Meine Fraktion hat sich auch schon entsprechend geäußert. Gucken wir mal, wie das Gesetzgebungsverfahren wird und was wir noch verändern. Ich möchte aber einmal zu den anderen Bestandteilen der Novelle eine Frage stellen. Unser Anspruch ist es, näher an die Studienrealität heranzukommen. Wie bewerten Sie diese Punkte? Die Studienstarthilfe ist schon genannt worden, der zusätzliche Fachrichtungswechsel und ein zusätzliches Fördersemester sind ja auch enthalten.

**Niklas Röpke** (freier Zusammenschluss von student\*innenschaften (fzs) e.V.): Vielen Dank. Zur Studienstarthilfe hatte ich mich auch schon kurz geäußert. Wir erachten sie als zu niedrig, um die Bedarfe abzudecken. Mit 1.000 Euro kann man sich vielleicht das Mobiliar für die erste Wohnung leisten, aber beispielsweise nicht die Kaution oder gar die Lehrmaterialien, wie die Bücher für das erste Semester und auch Freizeitaktivitäten, die man im ersten Semester insbesondere hat. Der Studienfachwechsel, der nur um ein Semester verlängert wurde, das ist auch ein Anfang, den es glaube ich unter anderen Regierungen zugegebenermaßen auch nicht gegeben hätte. Aber zeitgleich ist das auch noch zu niedrig und entspricht nicht den Realitäten. Das entdeckt man



bei vielen Punkten in diesem Gesetzentwurf. Es ist ein Fortschritt da, den man auch erst einmal ganz gut in den Raum werfen kann, aber er ist immer noch nicht nahe an den Realitäten, vor allem eben bei den Bedarfssätzen, aber das haben wir schon hinreichend ausgeführt. Eine ähnliche Argumentation gilt auch bei der verlängerten Regelstudienzeit. Da hat Herr Anbuhl bereits auf die Studie verwiesen, die dort eben zwei Semester für ein ganzes Studium ansetzt, statt nur einem Semester. Ich weiß nicht, warum man dort auch nur ein Semester verlängert, wenn die wissenschaftliche Maßgabe auch noch ein weiteres mehr gewesen wäre. Dort hätte man sich dann tatsächlich schon mal schnell an den Maßgaben orientieren können. Aber unser Eindruck bleibt, dass da wohl eher aus finanziellen Gründen gezielt gespart wurde.

**Abg. Oliver Kaczmarek (SPD):** Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Anbuhl. Wenn wir über den erweiterten Bezugskreis sprechen, dann denken wir oft in der Kategorie der Freibetragserhöhung. Jetzt haben wir eine große Freibetragserhöhung gemacht. Wie hat sich das aus Ihrer Sicht ausgewirkt und was hindert Studierende daran, den Antrag zu stellen, wenn es nicht der Elternfreibetrag ist? Also wenn sie bedürftig sind, aber trotzdem keinen Antrag stellen.

**Matthias Anbuhl** (Deutsches Studierendenwerk): Die Freibetragserhöhung wurde gemacht. Man kann sagen, dass zumindest der Sinkflug bei der geförderten Quote gebremst wurde. So eine richtige Trendwende, würde ich jetzt in meiner Bewertung sagen, steht noch aus. Wie das ohne die Freibetragserhöhung nachher ausgegangen wäre, das kann ich nicht beurteilen. Da fehlt uns die Wirkungsforschung. Aber ich gehe davon aus, dass die Effekte da waren, dass es wirklich auch den Sinkflug gebremst hat. Das Zweite war die Frage nach den weiteren Themen. Das gibt die Sozialerhebung her. Das hatte ich an bestimmten Stellen gesagt. Es gibt Punkte, die Studierende vom BAföG-Antrag abhalten. Es gibt einen hohen Prozentsatz von Studierenden, die keine Chance auf den BAföG haben, da sie keine BAföG-Berechtigung haben, egal wie wenig Geld sie haben. Da ist in der Tat das Thema Regelstudienzeit ein Bereich, also die Förderhöchstdauer, die an die Regelstudienzeit gekoppelt ist. In der Regelstudienzeit schafft es

aber nur ein Drittel der Studierenden. Da ist in der Tat der Studienfachwechsel ein Thema. Da ist die Verschuldungsangst ein großes Thema. Das, würde ich sagen, sind die zentralen Punkte, die man ganz konkret aus der Sozialerhebung und aus der Abbildung 426 ablesen kann.

**Abg. Thomas Jarzombek** (CDU/CSU): Vielen Dank. Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich möchte zwei Punkte ansprechen. Das Erste ist, dass hier immer über die Digitalisierung und das BAföG gesprochen wird. Zur Stunde wird parallel im Innenausschuss das OZG II beraten. Ich habe nicht mitbekommen, dass das Thema BAföG da adressiert worden ist. Das OZG I hat BAföG digital ermöglicht, in dem Einer-für-Alle-Prinzip. Das heißt ein Bundesland entwickelt eine Lösung für alle. Ich glaube, dass das eine verpasste Chance ist. Ich will hier eine Frage stellen. Es ist jetzt hier auch mehrfach aus den Reihen der Ampel und auch von Herrn Staatssekretär Brandenburg gesagt worden, dass die Berechnungen so sind, dass die Studierenden mit dem heutigen BAföG eine auskömmliche finanzielle Lage hätten. Meine Frage geht nochmal an Herrn Röpke und Herrn Anbuhl. Sind Sie der Meinung, dass das Thema damit jetzt erledigt ist, oder ist hier weiterhin Bedarf, wie wir den Eindruck haben?

**Matthias Anbuhl** (Deutsches Studierendenwerk): Ich glaube, dass die Berechnungen, soweit sie mir bekannt sind, nicht zutreffend sind. Das BAföG ist nicht auskömmlich. Zum einen wird häufig, das hatte ich vorhin gesagt, das Kindergeld mit einberechnet. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Beschluss vom Mai 2021 gesagt, dass man das nicht machen kann. Das kann man nicht machen, weil das zum einen nur bis 25 ausgezahlt wird. Das heißt, für die Studierenden über 25 kann man das schon gar nicht mit einberechnen. Außerdem ist es ein Anspruch der Eltern und der Familien und nicht der Studierenden und man kann sie nicht auf Dritte verweisen. Das steht explizit so im Bundesverwaltungsgerichtsbeschluss vom Mai 2021. Das muss man aus meiner Sicht also schon mal rausrechnen. Zweitens sind in diesen Berechnungen auch die PVKV-Beitragszuschüsse enthalten, die eigentlich durchlaufende Posten sind. Am Ende haben wir Summen für den Grundbedarf und für die Wohnkostenpauschale, die unterhalb dessen liegen, was die Düsseldorfer Tabelle für



Studierende als Unterhalt vorsieht. Das ist aus meiner Sicht das große Problem. Wir sind da teilweise 120 Euro drunter. Deswegen ist es wichtig, dort ranzugehen.

**Der Vorsitzende:** Das letzte Wort bei den eingeladenen Experten hat Niklas Röpke.

**Niklas Röpke** (freier Zusammenschluss von student\*innenschaften (fzs) e.V.): Ich möchte gar nicht so viel ergänzen, vielleicht nur den Punkt, den ich zwischendurch auch vergessen hatte. Vor allem bei der Unterkunft ist die Subjektförderung nicht maßgebend. Also beispielsweise den Studierenden noch mehr Geld zu geben, dass sie den Mieten nachkommen können und das dann als einzigen Schlüssel zum Erfolg zu verkaufen. Es muss auch massiv in die Objektförderung reingegangen werden, also in den Bau von Sozialwohnungen, um den Studierenden dort weitere Möglichkeiten zu geben.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Jetzt hat noch der Staatssekretär das Wort gewünscht. Bitte schön, Jens Brandenburg.

**PStS Dr. Jens Brandenburg** (BMBF): Vielen herzlichen Dank. Ich möchte nur darum bitten, da ich indirekt zitiert worden bin, dies nicht falsch zu tun. Dass das BAföG generell auskömmlich sei, ist nicht die Position der Bundesregierung. Das habe ich so auch nicht gesagt. Wir sehen durchaus unterschiedliche Gruppen. Manche Gruppen sind auch im BAföG bisher nicht auskömmlich gefördert. Genau deshalb erarbeiten wir eine solche Reform. Also bitte verbreiten Sie keine falschen Behauptungen.

**Der Vorsitzende:** Okay, dann vielen Dank für die Klarstellung. Wir werden sicherlich bald hier im Ausschuss dann die dritte BAföG-Reform beraten. Ich bedanke mich jetzt erst mal sehr herzlich bei den drei Experten Matthias Anbuhl, Niklas Röpke und Stephan Thomsen. Vielen Dank, dass Sie uns Rede und Antwort gestanden haben. Dann schließe ich jetzt auch die Sitzung, da wir alle pünktlich um 13 Uhr in der Regierungsbefragung von der Bildungs- und Forschungsministerin und des Finanzministers sein wollen. Ganz herzlichen Dank. Auf Wiedersehen. Ich schließe die Sitzung. Vielen Dank.

## Tagesordnungspunkt 2

Antrag der Abgeordneten Nicole Höchst, Dr. Götz Frömming, Dr. Marc Jongen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

### **Akademische und berufliche Bildung gleichstellen – Unser Land braucht Meister**

#### **BT-Drucksache 20/6611**

**Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/6611**

#### **Tagesordnungspunkt 3**

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Marcus Bühl, Nicole Höchst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

### **Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur**

#### **BT-Drucksache 20/7669**

**Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.**

#### **Tagesordnungspunkt 4**

TAB Arbeitsbericht durch das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag

### **Arbeitsbericht Nr. 207 "Strategien und Instrumente zur Verbesserung des Rezyklateinsatzes"**

#### **Selbstbefassung 20(18)SB-73**

**Der Ausschuss beschließt die Abnahme des TA-Berichts „Strategien und Instrumente zur Verbesserung des Rezyklateinsatzes“ auf Ausschussdrucksache 20(18)SB-73**

#### **Tagesordnungspunkt 5**

Antrag der Fraktion CDU/CSU

### **Potenziale der Geothermie nutzen – Hürden abbauen, Risiken minimieren, Stromsektor entlasten**

#### **BT-Drucksache 20/8210**



**Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.**

Schluss der Sitzung: 12:50 Uhr

**Tagesordnungspunkt 6**

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Cannabislegalisierung stoppen, Gesundheitsschutz  
verbessern – Aufklärung, Prävention und  
Forschung stärken**

**BT-Drucksache 20/8735**

**Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der  
Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP  
und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der  
Fraktionen der CDU/CSU und AfD die Ablehnung  
des Antrags auf Drucksache 20/8735**

Kai Gehring, MdB  
**Vorsitzender**

**Verweis auf das Anlagenkonvolut**

**Tagesordnungspunkt 7**

Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Dr.  
Christina Baum, Jörg Schneider, weiterer  
Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Die Legalisierung von Cannabis zu  
Genusszwecken aufgeben und eine  
wissenschaftliche Nutzenbewertung von  
Medizinalcannabis analog zum Arzneimittelrecht  
einleiten**

**BT-Drucksache 20/8869**

**Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der  
Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN, FDP und der Gruppe Die Linke gegen  
die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung  
des Antrags auf Drucksache 20/8869**

**Tagesordnungspunkt 8**

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Der Ukraine zum Sieg verhelfen – Für eine  
umfassende und kontinuierliche  
Unterstützung der Ukraine**

**BT-Drucksache 20/9313**

**Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der  
Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
FDP, AfD und der Gruppe Die Linke gegen die  
Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die  
Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/9313**